

Flurbereinigung Bischoffen-Offenbach; Az. VF 2089

2. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsbeschluss

In dem Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach, Lahn-Dill-Kreis, wird aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG; vom 16.03.1976; BGBl. I S. 546ff; in der jeweils geltenden Fassung) der Beschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 05.09.2005 über die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens wie folgt geändert:

1. Es wird folgendes Flurstück aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen:

Gemeinde Mittenaar
Gemarkung Offenbach
Flur 14, Flurstück 435/83

Die Verfahrensfläche des Flurbereinigungsgebietes verkleinert sich um 532 m². Die Gesamtfläche des Verfahrens hat demnach eine Größe von ca. 129 ha. Das ausgeschlossene Flurstück ist in einer Gebietskarte gekennzeichnet.

2. Flurbereinigungsbehörde

Die für das Flurbereinigungsverfahren zuständige Behörde ist das Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg.

3. Teilnehmergeinschaft

Name und Sitz der Teilnehmergeinschaft sowie die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft werden durch diesen Änderungsbeschluss nicht geändert.

4. Veröffentlichung, Auslegung

Dieser Änderungsbeschluss wird der Gemeinde Mittenaar als Eigentümer schriftlich bekanntgegeben.

5. Begründung

Die Flurstücke werden aus vermessungstechnischen Gründen aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch erhoben werden. Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tage der Bekanntgabe an den Eigentümer. Der Widerspruch gegen den Änderungsbeschluss ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, oder bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, zu erheben.

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Marburg, den 09.03.2016

Im Auftrag

(Brietzke)

(S)